

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT

der Stadtwerke Duisburg AG und der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Jahr 2015

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten
Marco Toszkowski

und seinem Stellvertreter
Magnus Eisele

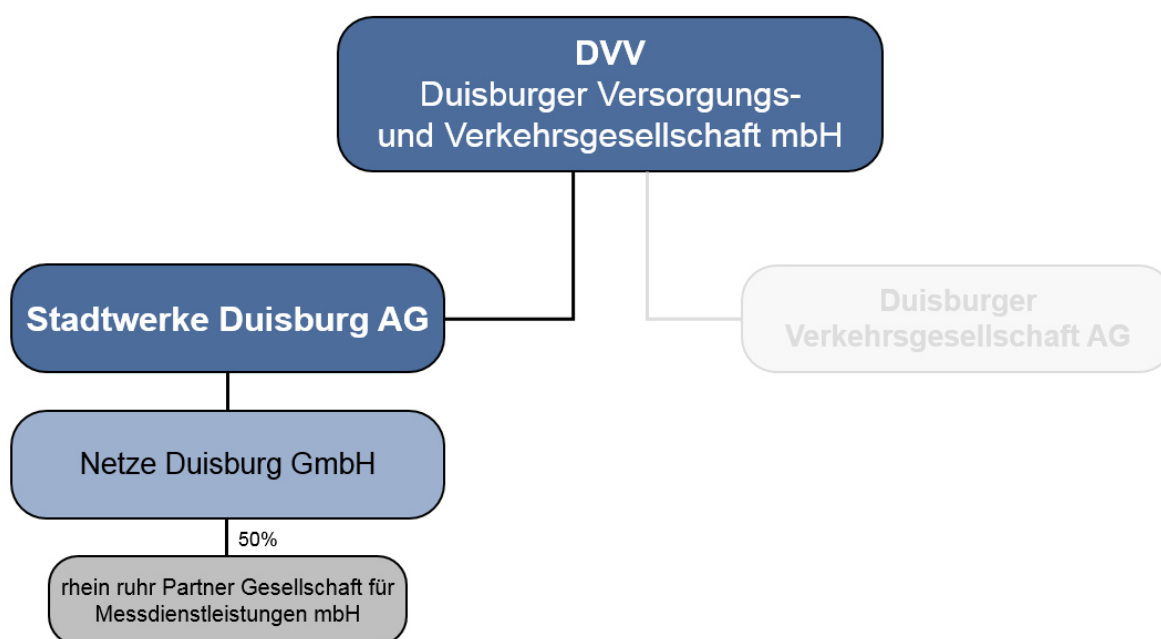
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Bungertstr. 27
47053 Duisburg
Tel: (02 03) 604-36 98
Fax: (02 03) 604-490 36 98

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Unbundling-Maßnahmen im DVV-Konzern	5
▪ Gleichbehandlungsprogramm	5
▪ Regelwerke	6
▪ Zusammenarbeit mit Beteiligten	6
3. IT-Maßnahmen im DVV-Konzern	7
▪ Berechtigungskonzept für IT-Systeme	7
4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	7
▪ Marktkommunikation	7
▪ Umstellung der Lieferantenrahmenverträge/Netznutzungsverträge Strom	8
▪ Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen	8
▪ Kalkulation der Netzentgelte	8
▪ Technische Zertifizierung	9
▪ Qualitätsmanagement	9
▪ Beschwerdemanagement	9
▪ Veränderungen im Zusammenhang mit der Übertragung des Eigentums am Verpachtungsbetrieb Strom/Gas auf die Netze Duisburg GmbH	10
5. Ausstattung der Dienstleister des Netzbetreibers	11
6. Aktivitäten der Gleichbehandlungsstelle	12
▪ Der Gleichbehandlungsbeauftragte	12
▪ Vortragsrecht gegenüber Vorstand bzw. Geschäftsführung	13
▪ Vermittlungskonzept, Informationsveranstaltungen	14
▪ Überwachung der Unbundling-Konformität	15
▪ Unbundlingbeschwerden	16
▪ Gleichbehandlungsbericht	16
▪ Entwicklung und Verbreitung des Unbundling-Gedankens	16
▪ Ausblick	16

1. Präambel

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht erstreckt sich auf die vertikal integrierten Versorgungsunternehmen Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) und Stadtwerke Duisburg AG (nachfolgend SWDU) mit der mehrheitsbeteiligten Tochtergesellschaft Netze Duisburg GmbH.



Der DVV-Konzern untergliedert sich in die Bereiche Versorgung (SWDU) und Verkehr. Der Verkehrsbereich unterliegt nicht den Bestimmungen gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 in Verbindung mit § 7b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Er wird im vorliegenden Bericht aus diesem Grund nicht näher betrachtet.

In den hier relevanten vier Gesellschaften sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 in Verbindung mit § 7b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vollständig erfasst.

Der Bereich Versorgung wird von der SWDU wahrgenommen. Auf Grund der gleichzeitigen Tätigkeit in den Geschäftsfeldern Netz einerseits und Vertrieb andererseits handelt es sich hier um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (viEVU).

Der gesetzlichen Forderung nach gesellschaftsrechtlichem Unbundling kommt der DVV-Konzern unter anderem dadurch nach, dass die Netzbetreibergesellschaft Netze Duisburg GmbH als eigenständige Tochtergesellschaft geführt wird. Die Netze Duisburg GmbH nimmt nach wie vor die Aufgaben eines Netzbetreibers nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Form einer großen Netzgesellschaft wahr und betreibt die Duisburger Strom- und Gasnetze seit dem 01.01.2015 als Eigentümerin dieser Netze. Es wurden im Berichtszeitraum unterjährig in der Regel unter 500 Mitarbeitern mit arbeitsvertraglichem Anstellungsverhältnis beschäftigt, zum Stichtag 31.12.2015 wurden 508 Mitarbeiter mit arbeitsvertraglichem Anstellungsverhältnis beschäftigt. Die Netze Duisburg GmbH übernimmt zudem die Betriebsführung der Wasser- und Fernwärmenetze im Auftrag der SWDU. Entsprechend den Bestimmungen gem. § 7a Abs. 2 EnWG sind keine Mitarbeiter der Netze Duisburg GmbH für die Bereiche Gewinnung, Erzeugung und Vertrieb im DVV-Konzern tätig.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, hat die als 100%ige Tochtergesellschaft der DVV ausgeprägte admito GmbH zum 01.01.2015 ihre operative Tätigkeit eingestellt. Die DVV wurde als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 18.08.2015 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 18.08.2015 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 18.08.2015 mit der admito GmbH mit Wirkung zum 01.01.2015 verschmolzen. Die entsprechende Eintragung im Handelsregister Duisburg erfolgte am 31.08.2015

Die zuletzt aus der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie heraus erbrachten Shared-Service-Dienstleistungen werden seit dem 01.01.2015 ebenfalls aus der DVV heraus erbracht. Damit ist die DVV für alle Gesellschaften innerhalb des DVV-Konzerns im Rahmen ihrer Shared-Service-Funktion im Bereich der Informationstechnologie tätig, darunter auch für die Netze Duisburg GmbH.

Bei der Netze Duisburg GmbH erfolgten im Berichtsjahr darüber hinaus keine unbundling-relevanten Umstrukturierungen. Damit ist nach wie vor sichergestellt, dass die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen an eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten uneingeschränkt erfüllt werden.

Die mit § 7b EnWG einhergehende Pflicht zur rechtlichen und operationellen Entflechtung von Speicheranlagen trifft für den DVV-Konzern nicht zu, da der DVV-Konzern keine dieser Anlagen betreibt.

Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des DVV-Konzerns und gewährleistet, dass die Mitarbeiter die Unbundling-Grundsätze weiterhin auf dem erreichten hohen Niveau bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat der Gleichbehandlungsbeauftragte des DVV-Konzerns den folgenden Bericht erstellt, der in Ergänzung zu den bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichten der Vorjahre die in dem zurückliegenden Kalenderjahr getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung aufführt.

Der Bericht wird auf den Internetseiten der SWDU und DVV sowie der Netze Duisburg GmbH veröffentlicht und erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.

2. Unbundling-Maßnahmen im DVV-Konzern

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtwerke Duisburg AG mit den hier relevanten 100%igen Beteiligungsgesellschaften der DVV, die DU-IT und admito, sowie für die hier relevante 100%ige Beteiligungsgesellschaft der SWDU, die Netze Duisburg GmbH wurde per Vorstands- und Geschäftsführerverfügung rechtsverbindlich für alle Mitarbeiter am 21.03.2012 erlassen.

Um dem geänderten Markenauftritt des Verteilnetzbetreibers Netze Duisburg GmbH und den Veränderungen bei der admito GmbH sowie der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH im Gleichbehandlungsprogramm Rechnung zu tragen, wurde im Berichtszeitraum das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet.

Mit Vorstands- und Geschäftsführerverfügung vom 18.05.2015 hat die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und die Stadtwerke Duisburg AG mit der hier relevanten 100%igen Beteiligungsgesellschaft der SWDU, die Netze Duisburg GmbH das neue Gleichbehandlungsprogramm verabschiedet. Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiter im DVV-Konzern, die mittelbar oder unmittelbar mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, verbindlich. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde unverzüglich nach Erlass allen Mitarbeitern auf üblichem Wege durch die Unternehmenskommunikation bekannt gemacht. Dabei erfolgte die Bekanntmachung über Intranet und in Papierform bzw. über Aushänge. Damit besteht für alle betroffenen Mitarbeiter die Verpflichtung, sich an dieses Programm zu halten.

Unabhängig von der aktuellen Anpassung des Gleichbehandlungsprogramms zum 18.05.2015 wurden zuvor schon alle Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, zusätzlich schriftlich auf die gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit §§ 6 – 7b EnWG hingewiesen und zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms des DVV-Konzerns verpflichtet. Das Gleichbehandlungsprogramm sieht bei Verstößen arbeitsrechtliche Sanktionen vor. Die betroffenen Mitarbeiter haben sich darüber hinaus im Rahmen einer arbeitsvertraglichen Zusatzvereinbarung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms per Unterschrift verpflichtet.

Neue Mitarbeiter verpflichten sich gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und werden darüber hinaus durch den Personalbereich, sowie durch die jeweiligen Führungskräfte über das Gleichbehandlungsprogramm und die Verpflichtung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms informiert.

Mit diesen Maßnahmen werden die oben genannten Verpflichtungen des Energiewirtschaftsgesetzes vollends erfüllt.

Mit Schreiben vom 10.06.2015 wurde das überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm der BNetzA gemäß § 7a Abs. 5 EnWG bekannt gemacht.

Regelwerke

Im DVV-Konzern existiert ein Konzernregelwerk, in dem neben Prozessbeschreibungen unter anderem auch die Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und die Stadtwerke Duisburg AG, für die Netze Duisburg GmbH dokumentiert sind. Das Konzernregelwerk wird durch eine eigene Organisationseinheit betreut und ist im Intranet des DVV-Konzerns für alle Mitarbeiter verfügbar. Zusätzlich sind alle Mitarbeiter des DVV-Konzerns durch den DVV-Verhaltenskodex verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen arbeitsrechtliche Sanktionen. Die Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6 – 7b des EnWG sowie das Gleichbehandlungsprogramm sind als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung eingeschlossen.

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Gleichbehandlungsprogramm kann berichtet werden, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten sind, so dass daher von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden mussten.

Zusammenarbeit mit Beteiligungen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte bietet den Beteiligungsgesellschaften des DVV-Konzerns an, Informationsveranstaltungen zur Gleichbehandlung oder konkrete Unbundling-Beratungen durchzuführen (siehe auch Kapitel 6). Darüber hinaus wirkt der Gesellschafter DVV über die Beteiligungssteuerung auf die Einhaltung der Unbundling-Vorschriften in den Beteiligungsgesellschaften hin.

Außerdem werden im DVV-Konzern und bei den Beteiligungsgesellschaften regelmäßig im Rahmen des jährlich wiederkehrenden Unbundling-Audits (siehe auch Kapitel 6) systematisch die typischen unbundlingrelevanten Themen untersucht und analysiert. Über die Ergebnisse und die ggf. daraus abgeleiteten Empfehlungen werden die Geschäftsführungen unterrichtet.

3. IT-Maßnahmen im DVV-Konzern

Berechtigungsmanagement für IT-Systeme

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur insbesondere ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Der DVV-Konzern hat für diese Zwecke insbesondere die „Organisatorischen Regelungen zur Berechtigungsvergabe in SAP-Systemen“ erlassen. Die Regelungen beschreiben unter anderem die organisatorischen Prozesse zu Vergabe und Entzug von Zugriffsberechtigungen auf den Netzmandanten in SAP-Systemen.

Durch die Umsetzung des Berechtigungskonzeptes insbesondere dahingehend, dass die Letztentscheidung zur Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf den Netzmandanten in SAP-Systemen bei der Netze Duisburg GmbH liegt, wird die Unbundlingkonformität der IT-Anwendungen sichergestellt.

Zur Vereinheitlichung des Auftragsmanagements im Konzern, wurde auch die Zugriffsberechtigung zum SAP-System auf ein IT-gestütztes System umgestellt und prozessautomatisiert. Benutzer- und Berechtigungsanträge zum Zugriff auf den Netzmandanten werden IT-gestützt gestellt und können ausschließlich von den zuvor festgelegten Berechtigungsverantwortlichen in der Netze Duisburg GmbH freigegeben werden. Die „Regelungen zur Berechtigungsvergabe in SAP-Systemen“ haben eine besondere Unbundling-Bedeutung. Die automatisierte Berechtigungsvergabe und –Verwaltung trägt im hohen Maße dazu bei, dass die Unbundling-Vorgaben ganzheitlich eingehalten werden.

4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Wie bereits in den vorangegangenen Berichten ausgeführt wurde, sind sämtliche diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) gemäß der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden zu den Entflechtungsbestimmungen“ vom 21.10.2008 ausschließlich bei der Netze Duisburg GmbH selbst angesiedelt. Es ist sichergestellt, dass die Entscheidungen im Bereich der DNA direkt durch die Mitarbeiter der Netze Duisburg GmbH getroffen werden.

Die nachfolgend beschriebenen Prozesse, die in der Verantwortung des Netzbetreibers und seiner Mitarbeiter liegen, haben eine hohe Unbundling-Relevanz und wurden daher im Berichtszeitraum begleitet.

Marktkommunikation

Wie in den Jahren zuvor, wurden auch im Berichtszeitraum sämtliche Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation sowie die Kooperationsvereinbarung VIII seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung durch die Netze Duisburg GmbH vollständig umgesetzt. Es ist sichergestellt, dass die Wettbewerbsbereiche des DVV-Konzerns, insbesondere die Vertriebsbereiche, nicht unzulässig bevorzugt werden.

Es kann festgestellt werden, dass dank gleichbleibend konsequenter Umsetzung und Anwendung der Marktprozesse im Berichtszeitraum keine unbundlingrelevanten Beschwerden aus diesem Bereich zu verzeichnen sind. Die Gleichbehandlungsstelle wird die unbundlingkonforme Umsetzung und Anwendung der Marktprozesse weiterhin begleiten.

Die bislang geltende Kooperationsvereinbarung VII zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) in der Änderungsfassung vom 30. Juni 2014 musste aufgrund der geänderten rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Um eine diskriminierungsfreie Anwendung der neuen Regelungen im Markt sicherzustellen, hat die Netze Duisburg GmbH im Zuge der Umsetzung der KoV VIII ca. 160 Lieferantenrahmenverträge Gas angepasst.

Umstellung der Lieferantenrahmenverträge/Netznutzungsverträge Strom

Die am 16.04.2015 von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung zum Netznutzungsvertrag/ Lieferantenrahmenvertrag (Strom) (BK6-13-042) wurde von der Netze Duisburg GmbH in ihrer konsolidierten Fassung umgesetzt.

Seit dem 01.01.2016 sind Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen wie die Netze Duisburg GmbH verpflichtet, mit Letztverbrauchern von Elektrizität ausschließlich Netznutzungsverträge, sowie mit Lieferanten ausschließlich Lieferantenrahmenverträge neu abzuschließen, die inhaltlich vollständig der vorstehend genannten Festlegung nebst Anlagen entsprechen. In diesem Zusammenhang hat die Netze Duisburg GmbH ca. 270 Verträge neu abgeschlossen.

Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)

Mit Stand 31.12.2015 werden bei der Netze Duisburg GmbH 264 Zählpunkte über 16 aktive, mit der Netze Duisburg GmbH nicht identische Messstellenbetreiber/Messdienstleister abgewickelt. Zum Großteil haben die Marktpartner eigene Zähler installiert. Darüber hinaus wurden mit weiteren 20 Messstellenbetreibern/-dienstleistern Verträge abgeschlossen, die jedoch keinen aktiven Messstellenbetrieb bzw. Messdienstleistung durchführen.

Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Netze Duisburg GmbH die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kalkuliert. Dabei wurde, wie in den Jahren zuvor auch, durch die Netze Duisburg GmbH prozessual sichergestellt, dass die Entgeltermittlung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Berichtszeitraum die vorläufigen Netzentgelte für 2015 zum 15.10.2015 berechnet und veröffentlicht (siehe Veröffentlichungspflichten).

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass wirtschaftlich sensible Informationen weder vor noch nach Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen.

Technische Zertifizierung

Eine hohe Transparenz und Qualität in Bezug auf die angewendeten Prozesse kommt auch dem Unbundling zugute. Insbesondere das Technische-Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. TSM ist ein geeignetes Instrument, um rechtssicher zu dokumentieren, dass die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit die organisatorischen, personellen sowie sicherheits- und betriebstechnischen Mindestanforderungen der branchenspezifischen Regelwerke erfüllt.

Die Netze Duisburg GmbH sowie die SWDU haben sich daher im Jahr 2015 erneut einem solchen Überprüfungsverfahren entsprechend der Regelwerke der Verbände

- Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW)
- Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW) und
- Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN)

gestellt und dieses mit Ausstellung eines Zertifikates erfolgreich abgeschlossen.

Qualitätsmanagement

Dem Grundverständnis für rechtssichere und effiziente Prozesse folgend, wurden bei der Netze Duisburg GmbH Prozesse in allen Sparten und Bereichen flächendeckend definiert und in einem integrierten Managementsystem niedergelegt. Diese Prozessbeschreibungen gelten als verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Aufgaben in der Netzgesellschaft.

Die Netze Duisburg GmbH wurde darauf aufbauend nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Das erlangte Gütesiegel findet auf allen Geschäftsunterlagen und zukünftig auch auf der Internetseite der Netze Duisburg GmbH Verwendung.

Beschwerdemanagement

Die Netze Duisburg GmbH hat ein eigenes Beschwerdemanagement eingerichtet, das sämtliche Netzbetreiberprozesse betreffende Beschwerden entgegen nimmt, diese koordiniert und abschließend klärt. Im Berichtszeitraum hat es keine relevanten Beschwerden von Marktteilnehmern gegeben, die als möglicherweise entflechtungsrechtlich problematisch eingestuft werden mussten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die hier verzeichneten Beschwerden von untergeordneter Rolle im Sinne der Gleichbehandlung sind.

Veränderungen im Zusammenhang mit der Übertragung des Eigentums am Verpachtungsbetrieb Strom/Gas auf die Netze Duisburg GmbH

Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen einer groß angelegten Strategie (sogenannte Asset-Strategie) - unter Einbindung zahlreicher Beteiligter des DVV-Konzerns, so z. B. Rechtsabteilung, Finanzbuchhaltung, Netzwirtschaft sowie der Gleichbehandlungsstelle - die Übertragung des Eigentums am Verpachtungsbetrieb Strom und Gas angegangen. Das Projekt wurde von externer Seite durch die Beratungsgesellschaft Ernst & Young begleitet. Ziel war es, das Eigentum am Verpachtungsbetrieb Strom und Gas von der Stadtwerke Duisburg AG auf die Netze Duisburg GmbH zu übertragen.

Hierfür war es erforderlich, zunächst alle Leitungen sowie Anlagen, die dem Verpachtungsbetrieb Strom und Gas zugehörig sind, zu identifizieren. Es erfolgte eine Überprüfung der Leitungsverlegung unter Verwendung eines digitalen Leitungsdokumentationssystems. Die so ermittelten Leitungen und Anlagen konnten Flur- und Flurstücksscharf identifiziert werden. Weiterhin war es auch erforderlich, mit der Nutzung fremder Grundstücke in Zusammenhang stehende Gestattungsverträge und sonstige Sicherungsrechte wie z. B. grundbuchlich eingetragene beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zu identifizieren und zuzuordnen.

Weiterhin war es aus steuerrechtlicher Sicht erforderlich, einige Grundstücke und Gebäude, die sich bislang im Eigentum der Stadtwerke Duisburg AG befunden haben, auf die Netze Duisburg GmbH zu übertragen, so dass die Netze Duisburg GmbH nun erstmals Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin wurde. In diesem Zusammenhang wurden die dem Verpachtungsbetrieb Strom und Gas rechtlich oder wirtschaftlich, unmittelbar oder mittelbar zuordenbare Rechtsverhältnisse, Vertragsverhältnisse, Angebote auf Vertragsabschlüsse, Vereinbarungen und sonstige Rechtspositionen – gleich ob privater oder öffentlich-rechtlicher Natur – jeweils einschließlich der betreffenden Unterlagen mit allen hieraus resultierenden Rechten und Pflichten ebenfalls mit übertragen. Hierzu gehörten in wenigen Fällen auch die Anstellungsverträge übergehender Arbeitnehmer der Stadtwerke Duisburg AG.

Übertragen wurde auch der Geschäftsanteil der Stadtwerke Duisburg AG an der im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 19105 eingetragenen rhein ruhr Partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH (rrpM). Gesellschafter der rrpM sind die Stadtwerke Essen sowie nunmehr zum 01.01.2015 die Netze Duisburg GmbH jeweils mit einem 50 %igen Gesellschaftsanteil. Ebenfalls mit übertragen wurde das Eigentum an den Strom- und Gaszählern soweit diese sich noch im Eigentum der Stadtwerke Duisburg AG befunden haben. Die Übertragung der genannten Vermögensgegenstände erfolgte im Rahmen der Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Sie wurde mit Eintragung des Ausgliederungsvertrages im Handelsregister zum 01.01.2015 wirksam.

5. Ausstattung der Dienstleister des Netzbetreibers

Der Berichtszeitraum 2015 war weiterhin geprägt vom operativen Start des neuen Markenauftritts des Verteilnetzbetreibers Netze Duisburg GmbH. Seit dem 22.09.2014 firmiert der Verteilnetzbetreiber als Netze Duisburg GmbH. Es wurde eine Reihe von Aktivitäten unternommen, den neuen Außenauftritt möglichst auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer - auch durch den neuen Namen und das neue Logo der Gesellschaft – offensichtlich ist. Dabei wurden im Berichtszeitraum insbesondere die Schnittstellen zu den Dienstleistungsunternehmen eingehender beleuchtet.

In diesem Zusammenhang wurden die Dienstleistungsunternehmen, welche im Namen und im Auftrag des Verteilnetzbetreibers im Außenverhältnis gegenüber Netzkunden tätig sind, dahingehend überprüft, ob die Ausstattung der Mitarbeiter und die angewandten Geschäftspraktiken den gesetzlichen Maßgaben zum Kommunikationsverhalten und der Markenpolitik des Verteilnetzbetreibers entsprechen. Insbesondere die verwendete Ausweise, Formulare und Fahrzeuge, als auch die Kommunikation gegenüber dem Netzkunden wurden einer näheren Überprüfung unterzogen.

Dabei wurde erkannt, dass bei dem Dienstleistungsunternehmen, welches im Namen und im Auftrag des Verteilnetzbetreibers den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung erbringt - die rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH (rrpM) – eine Anpassung der Arbeitsmittel und eine Veränderung im Bereich des Außenauftritts zu empfehlen ist. Im Berichtszeitraum wurde dafür eigens eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Konzernkommunikation, der Geschäftsleitung der Netze Duisburg GmbH, der Geschäftsleitung der rrpM und des Gleichbehandlungsbeauftragten eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe hat entschieden, für die Mitarbeiter der rrpM einen Legitimationsausweis zu entwerfen, der dem Kunden vor Ort möglichst einfach vermittelt,

- wer der Inhaber des Ausweises ist (Name, Mitarbeiter der rrpM)
- in welchem Auftrag der Mitarbeiter vor Ort ist (Auftrag des Netzbetreibers)
- welche Berechtigung die Person hat (Zutritt zum Zähler) und
- an wen sich der Kunde bei Fragen wenden kann.

Darüber hinaus wurde auf den Fahrzeugen der rrpM neben dem Firmenlogo der zusätzliche Hinweis aufgenommen, dass die Firma im Auftrag des Netzbetreibers tätig ist. In Verbindung mit den neu gestalteten Legitimationsausweisen der Mitarbeiter ist es letztlich in Abstimmung mit dem Betriebsrat und der Personalabteilung gelungen, die speziellen Anforderungen an den Markenauftritt des Netzbetreibers auch im Bereich der Dienstleistungsunternehmen in einem tragfähigen Konzept auszugestalten. Dieses Konzept wurde zusätzlich im September 2015 mit der Regulierungsbehörde abgestimmt.

Den neuen Legitimationsausweis und die Gestaltung der Fahrzeuge stellen wir hier der Vollständigkeit halber beispielhaft dar:



Bild 1: Vorderseite des Berechtigungsausweises



Bild 2: Rückseite des Berechtigungsausweises

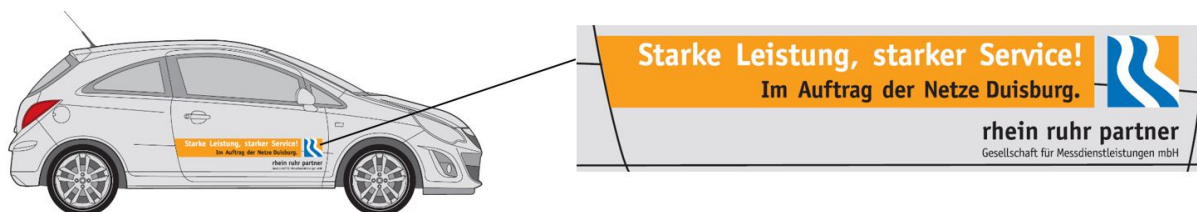


Bild 3: Gestaltung der Fahrzeuge

Es ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter neutrale Kleidung tragen und bei der Kommunikation mit dem Kunden deutlich darauf hinweisen, dass sie im Auftrag des Verteilnetzbetreibers Netze Duisburg GmbH tätig sind. Sollten Kunden signalisieren, dass ihnen die rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH (rrpM) nicht bekannt ist, wird darüber informiert, dass dem Kunden zur Überprüfung oder Nachfrage ein Ansprechpartner der Netze Duisburg GmbH zur Verfügung steht, der telefonisch kontaktiert werden kann. Die entsprechende Telefonnummer ist auf den Ausweisen der Mitarbeiter angegeben.

6. Aktivitäten der Gleichbehandlungsstelle

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte erbringt seine Tätigkeiten im Rahmen der Gleichbehandlung für den DVV-Konzern sowie für die mehrheitsbeteiligten Tochtergesellschaften direkt aus der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV). Im Berichtszeitraum war der Gleichbehandlungsbeauftragte mit der Gleichbehandlungsstelle direkt der technischen Geschäftsführung der DVV unterstellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenerfüllung frei von Weisungen des vertikal integrierten Unternehmens oder eines seiner Tochterunternehmen. Er ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der DVV-Konzern verfügt, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte und sein Stellvertreter sind per Vorstands- und Geschäftsführerbeschluss vom DVV-Konzern bestellt worden und waren im Berichtszeitraum über die bereits genannten relevanten Gesellschaften hinaus auch zuständig für die Gesellschaften

- DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH
- energieGUT GmbH
- DCC Duisburg City Com GmbH

Dabei ist zu beachten, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte des DVV-Konzerns und sein Stellvertreter für die rrpM, die keine mehrheitsbeteiligte Gesellschaft der Netze Duisburg GmbH ist, nicht zuständig sind. Die Stadtwerke Essen AG hat dafür eigens einen Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt.

Die Leitungsebenen des DVV-Konzerns tragen das Gleichbehandlungsprogramm aktiv mit. Sie unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Erfüllung seiner Aufgaben und stellen ihm zeitnah alle für seine Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen zur Verfügung. Falls es für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, wird dem Gleichbehandlungsbeauftragten Einsicht in notwendige Unterlagen, Zugang zu Systemen und Zutritt zu Räumen und Gebäuden gewährt (vgl. § 7a Absatz 5 Satz 4 und Satz 5 EnWG).

Ebenso wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte von allen Mitarbeitern bei seiner Aufgabenwahrnehmung nach bestem Wissen und Gewissen aktiv unterstützt. Insbesondere ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen, elektronischen Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevanten Prozesse gewähren.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verpflichtet, Missstände und Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder dem Gleichbehandlungsbeauftragten anzuzeigen.

Vortragsrecht gegenüber Vorstand bzw. Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für den Vorstand der SWDU und die Geschäftsführung der DVV sowie für die Geschäftsführungen der Netze Duisburg GmbH und aller anderen mehrheitsbeteiligten, mit Netzbetreiberaufgaben befassten Gesellschaften der DVV und der SWDU in allen unbundlingrelevanten Fragestellungen.

Er besitzt ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber der Unternehmensleitung. Die Unternehmensleitung unterstützt den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Für den Fall, dass Probleme oder Beschwerden hinsichtlich des Unbundlings auftreten, kann der Gleichbehandlungsbeauftragte dies direkt an die Unternehmensleitung herantragen und – wenn notwendig – eine Entscheidung fordern.

Zudem vereinbart der Gleichbehandlungsbeauftragte mit der Unternehmensleitung regelmäßige Berichtstermine. Im Berichtszeitraum haben fünf Terminen zur Berichterstattung bei der Unternehmensleitung stattgefunden, die entsprechend protokolliert wurden.

Vermittlungskonzept, Informationsveranstaltungen

Die Gleichbehandlungsstelle hat das Konzept zur Durchführung von weitergehenden und vertiefenden Informations- und Schulungsveranstaltungen im Berichtszeitraum konsequent weitergeführt. Dabei werden für einzelne Bereiche des DVV-Konzerns mit seinen mehrheitsbeteiligten, mit Netzbetreiberaufgaben befassten Gesellschaften bedarfs- und zielgruppenorientierte Unbundlingschulungen durchgeführt. Die Unbundlingschulung ist Teil des Gleichbehandlungsprogramms und dient u. a. dazu, die Themen zum Unbundling aufzufrischen und die Wahrnehmung der Unbundlingrelevanz auf einem hohen Niveau zu erhalten. Die Unbundlingschulung soll zudem Hintergründe erläutern, Handlungsempfehlungen aufzeigen und letztlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dazu dienen, ihr tägliches Handeln an den Unbundlingvorgaben zu spiegeln. Die Teilnahme ist verpflichtend und wird dokumentiert.

Alle Gesellschaften und Bereiche des DVV-Konzerns mit seinen mehrheitsbeteiligten, mit Netzbetreiberaufgaben befassten Gesellschaften sind mittlerweile teilweise mehrfach zum Unbundling geschult und unterwiesen worden. Aus diesem Grund hat sich die Gleichbehandlungsstelle dazu entschieden, die Anzahl der Schulungsveranstaltungen im Berichtszeitraum zu reduzieren. Im Berichtszeitraum wurde bei folgenden Gesellschaften/Bereichen Schulungen durchgeführt:

- DVV (Abteilung für Personal- und Sozialwesen, Abteilung für Systemtechnologie / Informatik)
- Stadtwerke Duisburg AG (Abteilung Abrechnung und Service)

Damit konnte die Gleichbehandlungsstelle im Berichtszeitraum in Schulungsveranstaltungen weitere 66 Mitarbeiter erfolgreich zu unbundlingrelevanten Themen schulen.

Zur weiteren Intensivierung des Vermittlungskonzeptes ist im Intranet des DVV-Konzerns eine Seite für das Thema Gleichbehandlung/Unbundling eingerichtet. Dort sind neben dem Gleichbehandlungsprogramm und den Gleichbehandlungsberichten weitere Informationen zu diesem Thema veröffentlicht. Abgerundet wird das Informationsangebot mit umfassenden Kontaktdaten der Gleichbehandlungsstelle.

Zu den Themen, an denen die Gleichbehandlungsstelle maßgeblich mitgewirkt hat, gehören beispielsweise Fragen im Zusammenhang mit

- Verwendung von Informationen
- Marktauftritt und Kommunikation des Netzbetreibers
- Marktauftritt der Dienstleister des Netzbetreibers

Jeder Mitarbeiter hat neben den Schulungsveranstaltungen die Möglichkeit, eine einzelfallbezogene und vertrauliche Beratung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten in Anspruch zu nehmen. Jeder einzelne Mitarbeiter wird nicht nur als passiver Adressat des Gleichbehandlungsprogramms angesehen, vielmehr wird er als aktiver „Unbundling-Verpflichteter“ begriffen und spezifisch für die Gleichbehandlung sensibilisiert.

Die Mitarbeiter kennen ihre im Gleichbehandlungsprogramm genannten Pflichten zum Unbundling und nutzen die Möglichkeit, Hinweise und Fragen an die Gleichbehandlungsstelle zu richten. Die Gleichbehandlungsstelle berät die Mitarbeiter und greift derartige Hinweise in Form von Einzelfallprüfungen durch die Gleichbehandlungsstelle auf.

Die Unbundling-Beratung wurde je nach Bedarf telefonisch oder schriftlich, per E-Mail oder persönlich/vertraulich durchgeführt und bildete einen Tätigkeitsschwerpunkt der Gleichbehandlungsstelle.

Überwachung der Unbundling-Konformität

Zur Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages hinsichtlich der Unbundling-Konformität im DVV-Konzern wird die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität insbesondere in der Netze Duisburg GmbH durchgeführt. Im März 2015 hat die Firma DNV GL - Business Assurance auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms des DVV-Konzerns und in Anlehnung an die DIN ISO EN 9001 den DVV-Konzern mit den mit Netzbetrieb befassten Gesellschaften erneut Rezertifiziert (siehe Anlage Kopie der Zertifizierungsurkunde).

Im Rahmen der Rezertifizierung erfolgte im März 2015 eine erneute Prüfung. Im Rahmen des zweitägigen Audits wurden verschiedene Bereiche des DVV-Konzerns überprüft. Im Ergebnis konnte der DVV-Konzern auch im Jahr 2015 wieder erfolgreich zertifiziert werden.

Über die periodischen Prüfungen hinaus ist die fachliche Begleitung einzelner Projekte im DVV-Konzern durch die Gleichbehandlungsstelle eine weitere Maßnahme zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität. Im Berichtszeitraum wirkte die Gleichbehandlungsstelle begleitend und beratend an dem Ausgestaltungsprozess mit, innerhalb dessen die unterschiedlichen Varianten eines eigenständigen Markenauftritts der Netzgesellschaft entwickelt wurden.

Im Berichtszeitraum hat die Gleichbehandlungsstelle in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung des DVV-Konzerns die Dienstleistungsverträge der Netze Duisburg GmbH geprüft. Dabei stand die Klärung im Vordergrund, ob die Ausgestaltung der Verträge den Anforderungen an die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zum Unbundling ausreichend Rechnung trägt. Als wesentliches Ergebnis der Prüfung kann festgehalten werden, dass es keinen Anlass zur Beanstandung gegeben hat. Aus Klarstellungsgründen wurde lediglich in einem Vertrag eine zusätzliche Passage zu den Bedingungen gem. §§ 6 – 7b EnWG aufgenommen.

Die Gleichbehandlungsstelle hat im Berichtszeitraum Kontrollanrufe durchgeführt, um die Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms durch die Mitarbeiter zu überprüfen. Dabei wurde auf die veröffentlichten Rufnummern des Netzbetreibers und des Dienstleisters zurückgegriffen. Kontrolliert wurde insbesondere, ob die für die Netzbetreiber tätigen Mitarbeiter, bzw. die in den Shared-Service-Bereichen tätigen Mitarbeiter, gegenüber den Strom- oder Gaskunden eine eindeutige Trennung von Netz- und Vertriebstätigkeiten gewährleisten können. Es kann bestätigt werden, dass in keinen der Gespräche Hinweise zu vertrieblichen Aktivitäten zu verzeichnen waren. In keinem der Gespräche wurde gegen die Unbundlingvorgaben verstoßen.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Bundesnetzagentur Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht des DVV-Konzerns über das Berichtsjahr 2014 wurde der BNetzA im März 2015 gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG übermittelt und im Internet veröffentlicht.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundling-Gedankens

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Akzeptanz und Wahrnehmung des Unbundling im Unternehmen stark gefestigt hat. Der Gleichbehandlungsstelle ist es erfolgreich gelungen, die Mitarbeiter der Netze und der Shared Services weiter für die relevanten Themen des Unbundlings zu sensibilisieren. Sie wird seitens der jeweiligen Mitarbeiter und Vorgesetzten rechtzeitig in Unbundling-Fragestellungen eingebunden. Im Berichtszeitraum war, neben der Kontrolle, die vorbereitende und gestaltende Beratung von großer Bedeutung.

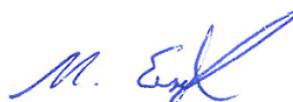
Ausblick

Die Kommunikation zwischen der Netz- und den Shared-Service-Gesellschaften wird auch weiterhin ein hohes Diskriminierungspotential aufweisen, das fortwährend von der Gleichbehandlungsstelle überwacht wird. Es ist möglich, dass die anstehende Digitalisierung der Energiewende und die damit verbundene Ausgestaltung des Messstellenbetriebgesetzes auch Auswirkungen im Bereich des Unbundling entfaltet. Die Gleichbehandlungsstelle wird das Thema aktiv beobachten und falls notwendig im DVV-Konzern begleiten.

Duisburg, 24. März 2016



Marco Toszkowski



Magnus Eisele